

# FREIBURG



ADAC Südbaden e.V.



# SCHAUINSLAND KLASSIK

## 3.-4.8.2018



## Ausschreibung



# Die Veranstaltung



## **Die Freiburg Schauinsland Klassik Rallye findet vom 3.-4. 8. 2018 statt.**

Start und Ziel der Zuverlässigkeitsfahrt ist in Freiburg.

Registriert vom ADAC Südbaden:                      am 1.2.2018  
unter Reg.-Nr. 7/18

Die Freiburg Schauinsland Klassik ist Wertungslauf zum ADAC Classic Pokal Südwest und zur ADAC Historic - Trophy 2018.

## **Beschreibung**

Die Zuverlässigkeitsfahrt findet über zwei Tage statt und hat eine Gesamtlänge von ca. 500 km, in denen mehrere Gleichmäßigkeitsprüfungen integriert sind. Bewertet werden der geschickte Umgang mit dem Fahrzeug, das Auffinden der Strecke und die gleichmäßige Fahrweise. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

Die Veranstaltung wird nach folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- Bestimmungen dieser Ausschreibung
- noch zu erlassende Durchführungsbestimmungen
- Straßenverkehrsordnung (StVO) der BRD
- Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) der BRD (gültig für Fahrzeuge mit deutscher Zulassung)
- Auflagen der Genehmigungsbehörden

## Teilnahmebedingungen / Fahrzeugeinteilung

Teilnahmeberechtigt sind historische und klassische Fahrzeuge bis Baujahr 1990 oder mit besonderem historischem Wert. Nennungsschluss ist der **1.7.2018**. Das Teilnehmerfeld ist auf 100 Fahrzeuge begrenzt, gibt es mehr Anmeldungen als verfügbare Startplätze, wird der Veranstalter die Teilnehmer anhand Vielfalt der Fahrzeuge und anderen Gesichtspunkten auswählen. Die Auswahl ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Nennung. Eine Ablehnung der Nennung seitens des Veranstalters ist unanfechtbar.

Alle teilnehmenden Fahrzeuge werden je nach Baujahr in die folgenden Fahrzeug-Altersklassen eingeteilt.

Klasse D	Baujahr 1901 bis 1946
Klasse E	Baujahr 1947 bis 1961
Klasse F	Baujahr 1962 bis 1965
Klasse G	Baujahr 1966 bis 1971
Klasse H	Baujahr 1972 bis 1976
Klasse I	Baujahr 1977 bis 1984
Klasse J	Baujahr 1985 bis 1990

Bei weniger als 3 Startern in einer Klasse wird diese mit der nächsthöheren (jüngeren) Klasse zusammengelegt.

Das Fahrzeug muss eine Zulassung für den Straßenverkehr besitzen. Die Haftpflichtversicherung für jedes Fahrzeug muss den in Deutschland gesetzlich vorgeschriebenen Mindest-Deckungssummen entsprechen. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für das genannte Fahrzeug sein. Lizenzen oder ähnliches sind nicht erforderlich, da es sich um keine sportliche Veranstaltung handelt.

Die Veranstaltung wird gemäß den nachfolgenden Bestimmungen, zu deren Einhaltung sich die Teilnehmer durch Abgabe der Nennung verpflichten, durchgeführt:

- **die geltende Straßenverkehrsordnung**
- **die vorliegende Ausschreibung**

Die Teilnehmer sind verpflichtet, den Weisungen der Helfer vor Ort Folge zu leisten.

Voraussetzung ist, dass der Fahrzeugeigentümer den Haftungsverzicht im Nennformular unterschrieben und die im Nennformular geforderten Unterlagen vollständig an den Veranstalter übermittelt hat (Zulassungsbescheinigung und Bildmaterial des Fahrzeugs).

## Abnahme

Bei der Dokumenten- und Technischen Abnahme muss der Fahrer anwesend sein. Die Abnahme hat allgemeinen Charakter (Abgleichung der Nennungsdaten, Überprüfung der Verkehrssicherheit, etc.). Bei der Dokumentenabnahme erhält jeder Fahrer die Fahrtunterlagen.

**Bei der Abnahme sind vorzulegen:**

- **Nennbestätigung**
- **Führerschein**
- **Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I;  
Fahrzeugscheinheft bei roten „07 er“ Kennzeichen.**

# Ablauf der Veranstaltung

Die exakte Startzeit ist aus der veröffentlichten Liste der zum Start zugelassenen Teams ersichtlich. Die Fahrzeuge werden im Minutenabstand gestartet. Die Teams sind verpflichtet, ihre Durchfahrt an jedem im Kontrollheft (Bordkarte) aufgeführten Kontrollpunkt in der richtigen Reihenfolge bescheinigen zu lassen.

Alle Teilnehmer erhalten Fahrtunterlagen, in denen die einzuhaltende Strecke genau beschrieben ist.

Im Fahrzeug mitzuführen sind: 1 ölbeständige Plane als Unterlage für Motor und Getriebe. Empfehlenswert sind ein Taschenrechner sowie ein zweites Klemmbrett. Grundlegend werden alle Abschnitte nach Chinesenzeichen gefahren.

## Kontrollen - Allgemeine Bestimmungen

Alle Kontrollen, d. h. Zeitkontrollen, Durchfahrtskontrollen, Starts und Ziele von Gleichmäßigkeitsprüfungen werden mit Hilfe der FIA-Standard-Kontrollschilder gekennzeichnet. Die Kontrollstellen werden 15 Minuten vor der Soll-Ankunftszeit des 1. Fahrzeuges geöffnet. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Entscheidung des Fahrleiters werden die Kontrollstellen 30 Minuten nach der Soll-Ankunftszeit des letzten Fahrzeugs geschlossen.

Die Teams sind verpflichtet, den Anweisungen der jeweilig verantwortlichen Sportwarte an den Kontrollstellen Folge zu leisten. Missachtung der Anweisungen kann zur Bestrafung durch den Fahrleiter - bis zum Wertungsausschluss - führen.

## Sonderkontrollen

Es kann auf der Strecke zu Sonderkontrollen kommen, an denen neue Informationen über die Streckenführung, Zeiten, Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Diese Änderungen ersetzen die auf den Abschnittserläuterungen und im Bordbuch gemachten Angaben.

**Geheime Stempelkontrollen (GSK):** Ein gut erkennbares Fahrzeug am Straßenrand wird Ihnen ein Kontrollstempel in das nächste freie Feld Ihrer Bordkarte stempeln.

## Geheime Wertungsprüfungen:

Der Veranstalter behält sich vor, geheime Wertungsprüfungen durchzuführen. Diese sind durch grüne Start- bzw. Zielschilder gekennzeichnet. Es gilt immer 50 Meter in 10 Sekunden zurückzulegen.

## **Zeitkontrollen (ZK), Geheime Zeitkontrollen (GZK) Durchfahrtskontrollen (DK)**

### **a) Zeitkontrollen**

Zur Überwachung der gleichmäßigen Fahrweise und zur Sicherstellung des organisatorischen Ablaufs werden Zeitkontrollen (ZK's) an verschiedenen Punkten der Strecke eingerichtet. Der genaue Standort der Zeitkontrollen ist den Teilnehmern bekannt.

An diesen Kontrollstellen trägt der zuständige Sportwart die Zeit, d. h. die jeweils laufende Minute, in das Kontrollheft (Bordkarte) ein, zu der ihm das Kontrollheft ausgehändigt wird.

Hierzu müssen sich Fahrzeug, Fahrer und Beifahrer des Teams an der Kontrollstelle befinden.

Der Beginn der Zeitkontrolle ist durch ein Hinweisschild „Uhr auf gelbem Grund“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen, jedoch „Uhr auf rotem Grund“ gekennzeichnet.

Jedes Team muss die jeweilige Zeitkontrolle zu einer vorgegebenen Sollzeit passieren. Diese Sollzeit ergibt sich aus der Addition der Soll-Fahrzeit für den jeweiligen Abschnitt und der Startzeit zu diesem Abschnitt.

Beispiel:	Startzeit zum Abschnitt	09.01 Uhr
	Soll-Fahrzeit für den Abschnitt	24 Minuten
	Soll-Zeit für die Zeitkontrolle	09.25 Uhr

Jedes Teilnehmerfahrzeug muss bis zu der der Soll-Zeit vorangehenden Minute vor dem Symbol „Uhr auf gelbem Grund“ warten. Die Besatzung darf dabei die Kontrollzone betreten.

In der Sollminute oder der dieser vorangehenden Minute darf in die Kontrollzone eingefahren werden. Der Zeiteintrag erfolgt unmittelbar nach Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte). Dabei wird die im Moment der Übergabe laufende Minute eingetragen.

Beispiel:	Sollzeit für die Zeitkontrolle	09.25.00 Uhr
	Einfahrt des Fahrzeugs in die Kontrollzone frühestens	09.24.00 Uhr
	Übergabe des Kontrollheftes (Bordkarte) an den Sportwart zwischen und	09.25.00 Uhr 09.25.59 Uhr

Jegliche Abweichung der tatsächlichen Stempelzeit von der Sollzeit wird wie folgt bestraft:

für Verspätungen	1 Sek. je angefangene Minute ( max. 15 Sek.)
für zu frühe Ankunft	5 Sek. je angefangene Minute (max. 30 Sek.)

## **b) Geheime Zeitkontrollen**

Es können Messungen per Lichtschranke stattfinden. Des Weiteren können überall GZK's vorkommen, die dazu dienen, unnötiges Rasen zu unterbinden. Bei diesen Kontrollen notiert ein Streckenposten die Durchfahrtszeit. Eine Vorzeit von 5 Minuten und eine Verspätung von 10 Minuten bleiben straffrei.

(z. B.: notierte Durchfahrtszeit: 10h 29min 48sek. Straffrei bleibt, dessen Idealzeit nach Schnitttabelle zwischen 10h 24min 00sek und 10h 40min 00sek liegt)

## **c) Durchfahrtskontrollen**

Mit Hilfe von Durchfahrtskontrollen wird überprüft, ob die vorgegebene Fahrtstrecke durch die Teilnehmer eingehalten wird. Die Lage der Kontrollstellen ist den Teilnehmern bekannt.

Der Beginn einer Durchfahrts-Kontrollzone ist durch ein Hinweisschild „**Stempel auf gelbem Grund**“ angezeigt. In einer Entfernung von ca. 25 m ist der Standort des Kontrollpostens durch ein gleiches Zeichen jedoch „**Stempel auf rotem Grund**“ gekennzeichnet. Hier übergibt das Team das Kontrollheft (Bordkarte) an den zuständigen Sportwart, welcher lediglich die Durchfahrt - ohne Zeiteintrag - mit einem Stempelintrag bzw. Unterschrift in das dafür vorgesehene Feld bestätigt.

## **Gleichmäßigkeitsprüfungen (GP)**

Bei den Gleichmäßigkeitsprüfungen wird den Teilnehmern die Aufgabe gestellt, die Strecke der Prüfungen mit einem vorgeschriebenen Schnitt (40 km/h oder darunter) zu fahren. Diese Gleichmäßigkeitsprüfungen finden auf Straßen statt, die für den öffentlichen Verkehr nicht gesperrt sind.

Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet: Jede 1/100 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit= **0,01 Sek. Strafzeit**.

Beispiel:

Vorgeschriebener Schnitt 40 km/h, Länge der Prüfung 2,6 km, Idealzeit 3 min 54 Sek.

- a) gefahrene Zeit: 3 min 45,90 Sek. = 8,10 Strafsekunden
- b) gefahrene Zeit: 4 min 10,50 Sek. = 16,50 Strafsekunden

Der Start zur Gleichmäßigkeitsprüfung kann zur vollen Minute (Bsp. 09:01 Uhr) oder auf Lichtschrankenzeit erfolgen.

Vor dem Ziel der Gleichmäßigkeitsprüfung ist das FIA-Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ aufgestellt. Vor diesem Schild kann eine evtl. Vorzeit abgewartet werden. Die Teilnehmer müssen dazu auf der äußersten rechten Straßenseite stehen. Das Ziel ist, in Sichtweite nach dem gelben Schild, mit dem FIA-Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet und wird fliegend durchfahren. Unmittelbar dahinter kann sich die STOP-Kontrolle, gekennzeichnet mit dem FIA-Schild „Stopp auf rotem Grund“, befinden. Bei besetzter Stopp-/Kontrollstelle müssen hier die Teilnehmer anhalten und sich die Durchfahrt bestätigen lassen.

Das Anhalten zwischen dem gelben Zielschild und dem Stoppzeichen ist verboten und wird mit **15 Strafsekunden** geahndet.

Alle Ziele in Gleichmäßigkeitsprüfungen werden immer per Lichtschranke gemessen, wobei das Ende eines Abschnitts gleichzeitig der Start eines neuen Abschnitts sein kann. Das Ende der Gleichmäßigkeitsprüfung wird im Bordbuch und in der Bordkarte angegeben.

Sollte eine Sollzeit-Messstelle nicht besetzt sein, so ist die vorgegebene Abschnittszeit zur Sollzeit des nächsten Abschnitts zu addieren.

Sollte es Abweichungen zwischen der Kilometrierung im Bordbuch und der tatsächlichen Entfernung zwischen zwei Lichtschranken geben, so ist immer die vorgegebene Fahrzeit einzuhalten. Bei Selbstberechnung der Fahrzeit (aus Entfernung und Schnitt) gilt dies genauso. Damit wird darauf hingewiesen, dass es auf Grund technischer oder sonstiger Vorgaben dazu kommen kann, dass Lichtschranken nicht immer genau da platziert werden können, wie zum Zeitpunkt der Bordbucheinstellung vorgesehen. Da die Lichtschranken aber für die Teilnehmer rechtzeitig zu erkennen sind, hat das Team diese eventuellen geringen Abweichungen durch entsprechende Tempoanpassung auszugleichen.

## **Start**

Vor jeder Gleichmäßigkeitsprüfung befindet sich eine Zeitkontrolle (ZK). Die GPs werden entweder direkt nach der ZK, eine Minute später, oder selbst bei Ankunft gestartet. Diese Startzeit ist gleichzeitig auch Startzeit für den nächsten Abschnitt, bestehend aus GP und Verbindungsetappe bis zur nächsten ZK. Das Team wird zur eingetragenen Zeit gestartet.

## **Ziel**

Der Beginn des Zielbereichs einer GP (bzw. der Bereich einer Rundenzeitnahme) ist durch das FIA-Schild „**Zielflagge auf gelbem Grund**“ gekennzeichnet. Nach Passieren dieses Schildes darf nicht mehr angehalten werden, d.h. der Zielbereich (bzw. Bereich der Rundenzeitnahme) ist fliegend zu durchfahren. Das Ziel befindet sich in Sichtweite hinter dem gelben Schild und ist durch das FIA-Schild „**Zielflagge auf rotem Grund**“ gekennzeichnet.

Bei einer GP mit bekanntem oder unbekanntem Ziel kann diese GP mit dem FIA-Schild „**beige mit diagonalen Streifen**“ enden.

## **Spezial Sonderprüfung**

Es kann auf der Strecke zu Spezial Sonderprüfungen kommen, an denen neue Aufgabenstellungen, Zeiten Schnitte übermittelt werden können. Diese erhalten Sie in Schriftform und der Erhalt muss beim Streckenposten auf einem Kontrollblatt hinter der Startnummer quittiert werden. Die von den Teilnehmern gefahrene Zeit wird wie folgt gewertet:

Jede angefangene 1/10 Sekunde Über- oder Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit = **0,01 Sek. Strafzeit.**

## **Wertung – Preise**

### **Zeitkontrollen/ZKs**

Zu späte Ankunft pro angefangener Minute	1 Sek.
- max. Strafe	15 Sek.
Zu frühe Ankunft pro angefangener Minute	5 Sek.
- max. Strafe	30 Sek.
Auslassen einer Zeitkontrolle	60 Sek.

### **Durchfahrtskontrollen (DK)**

Durchfahrtskontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.
Stempelkontrolle auslassen, vor-/nachholen	5 Sek.

### **Gleichmäßigkeitsprüfungen**

Über-/Unterschreitung der Ideal-/Sollzeit bei einer GP	
Bekannte Zeitnahme je 1/100 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte pro bekannte Zeitnahme	15 Sek.
„Spezial Sonderprüfung“ je 1/10 Sekunde	0,01 Sek.
Maximale Fehlerpunkte	5 Sek.
Anhalten in Kontrollzone	
- nach gelbem Schild	15 Sek.
Anhalten im Sichtbereich der Zeitnahme bei Prüfungen	
- ohne gelbem Schild	15 Sek.
Auslassen einer Prüfung (max. Punkte pro Ziel)	+ 30 Sek.

### **Bordkarten**

Manipulationsversuche bei den Einträgen (ZK und DK Einträge) sowie Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
---	-----------------

### **EX-AEQUO**

Bei ex-aequo der Klassen D bis J wird das Team Sieger, das in der ersten Gleichmäßigkeitsprüfung das bessere Ergebnis erreicht hat. Sollte auch hier Zeitgleichheit bestehen, werden die besseren Ergebnisse der 2., 3., usw. Prüfung zur Ermittlung des Siegers bzw. der Platzierten herangezogen.



## Preise

Gesamtklassement	1. Platz
Klassenwertung	30 % der Starter je Klasse
Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.	

## Organisation

Ehrenausschuss:	Volker Mattern, ADAC Südbaden e.V. Clemens Bieniger, ADAC Südbaden e.V.
Organisationsleitung:	Karl Wolber, ADAC Südbaden e.V. Kilian Mandel, ADAC Südbaden e.V. Rüdiger Sorgenfrei, ADAC Südbaden e.V. Gunnar Schwehr, FMC Freiburg
Fahrtleitung:	Karl Wolber, ADAC Südbaden e.V. Matthias Wolber, ADAC Südbaden e.V.
Kommunikation und Sponsoring:	Karin Sonner, ADAC Südbaden e.V.
Veranstaltungsbüro:	Andrea Breisacher, ADAC Südbaden e.V. Rüdiger Sorgenfrei, ADAC Südbaden e.V.
Schiedsgericht:	Dieter Rüd, FMC Freiburg Arno Wenk, FMC Freiburg
Technische Abnahme:	Werner Decker, ADAC Württemberg e.V. Jürgen Müßle, AC Kaiserstuhl Dennis Boch, FMC Freiburg
Zeitnahme / Auswertung:	Yasin Özer, Zeitnahmeteam ADAC Südbaden e.V.
Sportwarte:	Mitglieder der Ortsclubs des ADAC Südbaden e.V.



## Vorläufiges Programm

<b>Donnerstag,</b> 16:00 – 21:00 Uhr	<b>2.8.2018</b> Eintreffen der Teilnehmer am Konzerthaus in Freiburg; Administrative und Technische Abnahme
18:00 Uhr	Beifahrerlehrgang
<b>Freitag,</b> ab 07:00 Uhr	<b>3.8.2018</b> Eintreffen weiterer Teilnehmer; Administrative und Technische Abnahme
11:30 Uhr	Offizielle Begrüßung und Fahrerbesprechung
13:01 Uhr	Start des ersten Fahrzeuges
ca. 16:00 Uhr	Kaffeepause
19:30 Uhr	Ankunft des 1. Fahrzeuges auf dem Freiburger Münsterplatz; Vorstellung der Teilnehmer vor dem Historischen Kaufhaus auf dem Freiburger Münsterplatz
<b>Samstag,</b> 08:31 Uhr	<b>4.8.2018</b> Start des ersten Fahrzeuges
ca. 12:00 Uhr	Mittagspause
ca. 16:00 Uhr	Ankunft des ersten Fahrzeuges auf dem Karlsplatz in Freiburg
ab 19:30 Uhr	Festabend mit Siegerehrung im Konzerthaus Freiburg
<b>Sonntag,</b>	<b>5.8.2018</b> individuelle Rückreise der Teilnehmer bzw. Verlängerungstag/-e

## Leistungen

→ **Nennschluss ist der 1. Juli 2018**

### Im Nenngeld enthalten sind:

- Organisation und Durchführung der Veranstaltung Freiburg Schauinsland Klassik 2018
- Streckenausarbeitung und Kartenmaterial
- Präsentation der Teilnehmer-Fahrzeuge im Programmheft
- Eine Fahrermappe pro Team mit Fahrtunterlagen
- Zwei Startnummern für die Türen und eine Startnummer für die Windschutzscheibe
- Teilnehmergeschenk
- Kaffeepause am Freitag
- Oldtimerhock am Freitag inkl. Essen inkl. begleitende Getränke
- Ein Mittagessen im Rahmen der Tour inkl. alkoholfreie Getränke
- Ein Abendessen im Rahmen der Siegerehrung inkl. begleitende Getränke
- Siegerehrung mit Pokalen für die Platzierten

Die Kosten für die Unterbringung in Hotels sind nicht im Nenngeld enthalten

## **Nennung/Nenngeld:**

Das Nenngeld für die Veranstaltung beträgt pro Team (ein Fahrzeug mit Fahrer und Beifahrer) 650 Euro.

Weitere Mitfahrer/Begleitpersonen, die am Programm teilnehmen, zahlen 180 Euro um die entsprechenden Leistungen zu erhalten.

Der Betrag ist auf eines der nachfolgenden Konten zu überweisen. Die Anzahl der Personen ist auf dem Nennformular anzugeben.

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau, IBAN: DE11 6805 0101 0012 7488 48, BIC: FRSPDE66XXX

Volksbank Freiburg, IBAN: DE42 6809 0000 0012 7442 00, BIC: GENODE61FR1

In den o.a. Preisen ist die Mehrwertsteuer von 19 % bereits enthalten.

## **Foto- und Filmarbeiten**

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst auch die Nutzung von Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung, der Veranstaltungsbewerbung und der Nutzung durch Sponsoren und Partner.

## **Haftung und Anwendbares Recht**

### **Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, erforderliche Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung sowie des Programmablaufs und des Zeitplans der Freiburg Schauinsland Klassik 2018 vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände notwendig ist, ohne jegliche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

### **Verantwortlichkeit und Haftungsbeschränkungen der Teilnehmer**

Die Teilnehmer (Fahrer, Bei-/Mitfahrer und Begleitperson) nehmen auf eigene Gefahr an der Freiburg Schauinsland Klassik 2018 teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden. Sie erklären hiermit den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber:

- dem ADAC Südbaden e.V. und seinen Mitarbeitern, dessen Vorsitzenden, Geschäftsführer und Mitgliedern
- den ADAC Ortsclubs, dessen Vorsitzenden und Mitgliedern
- den Sponsoren, deren Mitarbeitern, Geschäftsführern und Mitgliedern
- den Servicedienstleistern und allen anderen Personen die vom ADAC Südbaden e.V. mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Veranstaltung beauftragt wurden
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und den gesetzlichen Vertretern aller zuvor genannten Personen und Stellen

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus einer der Verletzung einer wesentlichen Vertrags-

pflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden die, auf einer einfach fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschaden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung, sowie für Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung.

## **Anwendbares Recht**

Für diese Ausschreibung gilt deutsches Recht.

## **Zimmerreservierung**

Unser Hotel-Partner „Dorint An den Thermen“ im Gesundheitsresort Freiburg bietet Ihnen zu Vorzugskonditionen ein attraktives Arrangement rund um die Schauinsland-Klassik:

Dorint · An den Thermen · Freiburg \*\*\*\*  
Reservierungsleitung Frau Anja Hase  
An den Heilquellen 8 · 79111 Freiburg  
Tel.: +49 761 4908-0 · Fax: +49 761 4908-100  
reservierung.freiburg@dorint.com · www.dorint.com/freiburg

Weitere Hotelzimmer-Vermittlung & -Reservierung

Freiburg Convention Bureau  
Kerstin Schultheis  
Tel. +49 761 3881-1444 · Fax: +49 761 3881-1398  
Kerstin.Schultheis@fwtm.de

## **Teil II – Durchführungsbestimmungen**

### **1. Veranstaltungsgelände**

Das Zentrum der Veranstaltung befindet sich im Konzerthaus in Freiburg. Sämtliche teilnehmenden Fahrzeuge können in der Tiefgarage des Konzerthauses untergebracht werden. Den Anweisungen der eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

### **2. Administrative Abnahme**

Bei der Abnahme sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nennbestätigung
- KFZ - Schein
- Versicherungsnachweis
- Führerschein des Fahrers
- Freistellungserklärung des Kfz-Eigentümers

Der Teilnehmer erhält eine Bestätigung der administrativen Abnahme, die vor der technischen Untersuchung dem Technischen Beauftragten zu übergeben ist.

### 3. Technische Abnahme

Die Technische Abnahme findet im Anschluss an die Administrative Abnahme auf dem Vorplatz des Konzerthauses statt.

Die Technische Abnahme hat allgemeinen Charakter (Kontrolle der Marke und Modell des Fahrzeugs, Baujahr, Übereinstimmung mit der Klasse, für die es gemeldet ist, grundlegende Übereinstimmung mit den Straßenverkehrsvorschriften usw.).

Die Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Fahrzeuge mit rotem Kennzeichen müssen den Kfz-Brief im Original oder in Kopie bei der Technischen Abnahme vorlegen. Änderungen sind durch Eintragung im Fahrzeugschein bzw. durch eine Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) nachzuweisen. Bei wesentlichen Änderungen gegenüber der StVZO sowie bei vorliegenden technischen Mängeln, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

### 4. Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung ist Bestandteil der Veranstaltung. Die Teilnahme ist Pflicht. Wichtige Informationen und evtl. Ergänzungen / Änderungen zur Durchführung der Veranstaltung werden bei der Fahrerbesprechung mitgeteilt. Ort und Zeit werden bei der administrativen Abnahme bekannt gegeben.

### 5. Umweltschutz

Die Teilnehmer sind verpflichtet, Umweltverschmutzungen zu vermeiden. Sofern Teile gewechselt werden müssen, sind die Altteile vom Teilnehmer wieder mitzunehmen. **Es muss streng darauf geachtet werden, dass der Belag auf dem Vorplatz und dem Parkdeck nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigt wird.** Für erforderliches Material, wie z. B. entsprechenden Bodenschutz, hat der Teilnehmer selbst zu sorgen. Nicht beseitigte Beschädigungen und Verunreinigungen werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Ebenso sind Verunreinigungen z.B. durch Tropföl auf den Parkplätzen und an den Kontrollstellen zu vermeiden bzw. zu beseitigen. Die Teilnehmer sind selbst für die Beschaffung der dafür notwendigen Hilfsmittel verantwortlich.

### 6. Proteste / Einsprüche

Gegen die Kilometrierung der Strecken und der bekannten und geheimen Messpunkte ist kein Einspruch möglich.

Proteste jeglicher Art sind ausgeschlossen.

### 7. Versicherungen

Für die teilnehmenden Fahrzeuge muss eine Haftpflichtversicherung mit den gesetzlichen Mindestsummen Personenschäden € 2.500.000,-, bei drei und mehr geschädigten Personen € 7.500.000,-, Sachschäden € 500.000,- nachgewiesen werden. Mit Abgabe der Nennung versichert der Fahrer, dass für das genannte Fahrzeug eine dieser Vorschrift entsprechende Versicherung uneingeschränkt in Kraft ist. Der Veranstalter schließt die von den Genehmigungsbehörden geforderten Versicherungen ab.

## 8. Verkehrsregeln

Während der gesamten Veranstaltung müssen die Teams die Straßenverkehrsbestimmungen der zu durchfahrenden Länder strikt einhalten. Jedes Team, das gegen diese Bestimmungen verstößt, wird wie folgt bestraft:

1. Verstoß            Geldstrafe von € 50,00
2. Verstoß            Geldstrafe von € 100,00
3. Verstoß            Wertungsverlust und Geldstrafe von € 200,00

Geschwindigkeitsübertretung über 50 % Wertungsverlust.

Bei Verstoß gegen die Verkehrsbestimmungen muss der Polizeibeamte, der den Verstoß festgestellt hat, den Betroffenen auf dieselbe Art und Weise informieren wie normale Verkehrsteilnehmer.

Beschließt die Polizei, den betroffenen Fahrer nicht anzuhalten, kann sie den Veranstalter auffordern, die in dieser Ausschreibung festgelegten Strafen zu verhängen, vorausgesetzt dass:

- a) die Mitteilung über die Ordnungswidrigkeit vor Aushang der Ergebnisse auf offiziellem Weg schriftlich beim Veranstalter eingeht,
- b) die Angaben hinreichend sind, um den betroffenen Fahrer sowie Ort und Uhrzeit zweifelsfrei feststellen zu können,
- c) der Sachverhalt keine andere Auslegung zulässt. Die Teilnehmer fahren auf eigene Gefahr und sind für die Verkehrssicherheit ihres Fahrzeugs selbst verantwortlich.

## 9. Pflichten der Teilnehmer

### a)        **Startreihenfolge - Rallyeschilder - Startnummern**

Der Start erfolgt in der Reihenfolge der Startnummern, die niedrigste Nummer startet zuerst.

Der Veranstalter händigt jedem Teilnehmer drei Startnummern aus.

Die zur Verfügung gestellten Startnummern müssen während der gesamten Veranstaltung auf beiden Seiten des Fahrzeuges sowie auf der Frontscheibe (bevorzugt Beifahrerseite oben) gut lesbar angebracht sein. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen der Startnummern entstehen.

Bei Ausfall eines Fahrzeuges sind die Startnummern zu entfernen.

### b)        **Bordbuch / Bordkarte**

Bei der administrativen Abnahme erhält jeder Teilnehmer die Bordbücher / Bordkarten und ist hierfür alleine verantwortlich.

Die Bordkarte muss auf Verlangen jederzeit vorzeigbar sein.

Die Teilnehmer sind alleine für das Vorweisen der Bordkarte und für die Richtigkeit der Einträge verantwortlich. Der Verlust der Bordkarte sowie jede eigene Änderung im Kontrollheft (Bordkarte) führt zum Wertungsverlust.



### c) Teilnehmerausweis

Die Teilnehmer erhalten bei der administrativen Abnahme einen Teilnehmerausweis. Dieser ist während der gesamten Veranstaltung zu tragen. Nur so ist eine Zugangsberechtigung zu allen Pausen und Abenden gewährleistet.

### Werbung

Der Veranstalter behält sich vor, auf den Startnummern und dem Rallyeschild Werbung anzubringen. Diese ist verpflichtend.

